

ADAC

ADAC Trial- Richtlinien 2007



www.adac.de/motorsport

ADAC e.V., Ressort Jugend und Sport

Am Westpark 8, 81373 München
Telefon (0 89) 74 309 404
Telefax (0 89) 74 309 500
motorsport@adac.de

ADAC

- Richtlinien
- Kurzausschreibung
- Jugend Trial Mannschafts Cup
(Bundesendlauf)

ADAC

ADAC MX Masters



Gothaer FOX KTM SUZUKI

Int. ADAC MX Masters 2007

| | | |
|----------------|------------------|--|
| 08./09. 04. 07 | Fürstlich Drehna | www.mc-fuerstlich-drehna.de |
| 19./20. 05. 07 | Reutlingen | www.1RMC.de |
| 23./24. 06. 07 | Aichwald | www.moto-cross-aichwald.de |
| 07./08. 07. 07 | Ried im Innkreis | www.hsv-ried.de |
| 21./22. 07. 07 | Tensfeld | www.adac.de/sh |
| 08./09. 09. 07 | Holzgerlingen | www.motocross-holzgerlingen.de |
| 06./07. 10. 07 | Höchstadt | www.msc-hoechstaedt.de |
| 13./14. 10. 07 | Teutschenthal | www.msc-teutschenthal.de |

Ticket-Bestellung unter

ADAC

Weitere Infos unter www.adac-mx-masters.de

Inhalt

| | |
|---|----|
| ■ ADAC-Trial-Richtlinien | 4 |
| ■ Kurzausschreibung | 15 |
| ■ Austragungsbedingungen für den ADAC-Jugend-Trial Cup 2007 (Bundesendlauf) | 19 |

1. Veranstalter und Veranstaltung:

1.1 Der Veranstalter muss ein eingetragener Verein (e.V.) und anerkannter ADAC-Ortsclub sein.

1.2 Für die Veranstaltung ist eine Ausschreibung unter Einhaltung und Zugrundelegung dieser Richtlinien und, soweit in diesen Richtlinien nicht anders festgelegt, nach den Bestimmungen der Ausschreibung für Trial (Teil A), veröffentlicht im DMSB Motorrad Handbuch, zu erstellen.

1.3 Der Ausschreibungsentwurf ist mindestens zwei Monate vor dem Veranstaltungstermin der zuständigen ADAC-Sportabteilung zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Nachträgliche Änderungen bedürfen ebenfalls der Genehmigung durch die zuständige ADAC-Sportabteilung.

1.4 Folgende Veranstaltungen können ausgeschrieben werden:

- a) Jugendtrial-Veranstaltung
offen für Jugendliche von 8 – 18 Jahren.
- b) Lizenzfreie-Trial-Veranstaltung
offen für Fahrer ab 18 Jahren
- c) Jugend- und Lizenzfreie-Trial-Veranstaltung
Startberechtigung entsprechend Punkt a und b.

Anmerkung: Bei dieser Veranstaltung sollte für die Jugendlichen eine gesonderte Wertung erstellt werden.

- d) Hallen/Arena-Trial-Veranstaltung
Startberechtigung entsprechend Punkt a und b.

Fahrer, die bei DMSB-Veranstaltungen in der Klasse 1 starten, sind generell nicht in Wertung startberechtigt. Es steht dem Veranstalter jedoch frei, für sie eine gesonderte Trainingswertung auszusprechen.

1.5 Die Veranstaltung darf nur auf einem für den öffentlichen Verkehr ordnungsgemäß abgesperrten Gelände stattfinden.

1.6 Für jede Veranstaltung ist ein Zeitplan zu erstellen, der die Angaben für die technische Abnahme, Fahrerbesprechung, Startzeiten der einzelnen Klassen sowie die Siegerehrung enthalten muss und den Fahrern rechtzeitig bekanntzugeben ist.

1.7 Während der gesamten Veranstaltungsdauer müssen mindestens zwei Sanitäter anwesend sein. Sie müssen in der Lage sein, bei Bedarf einen Sanka abrufen zu können.

2. Teilnehmer

Die Teilnahmeberechtigung bezieht sich nur auf eine Klasse. Doppelstarts, d.h. der Start in zwei Klassen sind verboten.

Teilnahmeberechtigt sind:

- a) Jugendliche vom 8. bis zum 18. Lebensjahr, die persönliches Mitglied in einer anerkannten Jugendgruppe oder deren Erziehungsberechtigte persönliches Mitglied in einem den DMSB tragenden Verbände, z.B. im ADAC sein sollten.
- b) Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Sie sollten persönliches Mitglied in einem den DMSB tragenden Verbände, z.B. im ADAC sein.

Für jugendliche Fahrer ist die schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten, für jede Veranstaltung gesondert, durch Unterschrift auf dem Nennformular erforderlich, es sei denn der Jugendliche ist im Besitz eines gültigen und vom Erziehungsberechtigten unterschriebenen ADAC Jugendausweises.

Der Erziehungsberechtigte erklärt sich durch seine Unterschrift auf dem Nennformular bzw. Jugendausweis als voll verantwortlich für die Teilnahme des Jugendlichen an der Veranstaltung.

3. Nennungen

3.1 Nennungen, Nennungsschluss

Die Nennungen können bis zum Beginn der Fahrerbesprechung der jeweiligen Klasse oder Startergruppe beim Fahrleitungsbüro abgegeben werden.

3.2 Nenngeld

Das Nenngeld ist spätestens bei der Abnahme zu bezahlen. Eine Rückzahlung erfolgt nur bei Ablehnung einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung.

4. Klasseneinteilung, Kennzeichnung und Hubraumbegrenzung der Motorräder

Klasse 6 – Jugendliche Neulinge

Klasse 6B – Neulinge Nummernschild rot / Startnummer weiß

Klasse 5 – Jugendliche Anfänger

Klasse 5B – Anfänger Nummernschild schwarz / Startnummer weiß

Klasse 4 – Jugendliche Fortgeschrittene

Klasse 4B – Fortgeschrittene Nummernschild grün / Startnummer weiß

Klasse 3 – Jugendliche Spezialisten

Klasse 3B – Spezialisten Nummernschild blau / Startnummer weiß

Klasse 2 – Jugendliche Experten

Klasse 2B – Experten Nummernschild weiß / Startnummer schwarz

Es gilt nachfolgende Hubraumklassen-Einteilung:

Bis Geburtsjahrgang 1995: 125 ccm (1995 – 1999)

Bis Geburtsjahrgang 1993: 200 ccm (1993 – 1994)

Älter als Geburtsjahrgang 1992: ist der Hubraum freigestellt

Es ist den Veranstaltern freigestellt, unter Einhaltung der vorgeschriebenen Leistungsklassen, zusätzliche Enduro-, Mofa-, Roller- oder Mopedklassen auszuschreiben.

5. Anmeldung und Papierabnahme

Bei der Anmeldung eines Fahrers werden überprüft:

- Angaben im Nennformular;
- Überprüfung des Fahrausweises;
- Einstufung in die richtige Leistungsklasse;
- schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten (siehe Ziffer 2).

6. Fahrzeugabnahme und Fahrerausrüstung

Vor der Veranstaltung findet eine technische Überprüfung der Motorräder statt.

Die Motorräder müssen nicht zugelassen sein, sie benötigen kein Licht, Tacho, Hupe und Spiegel.

Es darf nur bleifreies handelsübliches Benzin verwendet werden.

Am Motorrad wird überprüft:

1. Räder und Bereifung
(für die Klassen 2 – 5 ist Trialbereifung vorgeschrieben)
2. Lenkung und Lenker
3. Kupplungs- und Bremshebel
4. Bremsen
5. Speichen
6. Gabel
7. Schwinge
8. Not-Ausschalter
9. Kettenrad-Abdeckung
(entspr. den tech. Bestimmungen für Trial des DMSB 01.29.04)
10. Geräuscentwicklung
11. Startnummernschild (siehe Ziffer 4)

Fahrzeuge, die an den vorgenannten Teilen Funktionsschwächen zeigen, werden nicht zum Start zugelassen.

Bei der Fahrerausrüstung wird überprüft:

1. Schutzhelm (muss der Prüfnorm ECE 22-05 entsprechen).
Weitere Helmfreigaben siehe DMSB-Schutzhelmbestimmungen)
2. Handschuhe
3. Stiefel
4. Lange Hose

7. Training

Trainieren ist nur auf dem vom Veranstalter eigens dafür freigegebenem Gelände erlaubt.

Das Befahren einer Sektion vor dem Start wird mit Ausschluss bestraft.

8. Durchführung

8.1 Fahrerbesprechung

Vor der Veranstaltung müssen die Fahrer in einer Fahrerbesprechung über den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung informiert und auf Gefahrenpunkte, Sicherheitsmaßnahmen, Erste-Hilfe-Einrichtungen usw. hingewiesen werden.

8.2 Start

Der Start erfolgt einzeln, klassen- oder gruppenweise.

8.3 Strecke

Der Streckenverlauf ist gut sichtbar und eindeutig zu markieren.

Der Sicherheit für Fahrer und Zuschauer ist größte Sorgfalt zu widmen.

Die Strecke darf in nur einer Fahrtrichtung verlaufen. Sollte in Ausnahmefällen Gegenverkehr notwendig sein, müssen besondere Sicherheitsmaßnahmen, z.B. die Trennung der Fahrspuren bzw. die Überwachung durch einen Offiziellen, für diesen Streckenteil vorgesehen werden.

Nach dem Start müssen die Fahrer auf der markierten Strecke die Sektionen in der vorgeschriebenen Reihenfolge anfahren. Fahren entgegen der Fahrtrichtung führt zum sofortigen Wertungsausschluss. Verlassen oder Abkürzen der vorgeschriebenen Strecke zieht den Wertungsausschluss des Fahrers nach sich, es sei denn, er kehrt an dem Punkt, an dem er die Strecke verlassen hat, auf diese zurück.

8.4 Fahrzeit

Eine Fahrzeit für einzelne Fahrer darf nicht vorgegeben werden. Eine Organisationszeit, z.B. die Zeit vom Start des 1. Fahrers bis zum Abbau der Sektionen, darf festgelegt werden.

8.5 Runden- / Durchfahrtskontrollen

Am Ende jeder Runde, bei Start und Ziel, werden die Wertungspunkte in eine Rundentafel eingetragen. Fahrer, die einen Wettbewerb nicht beenden, müssen ihre Punktekarte unverzüglich abgeben.

An Durchfahrtskontrollen wird den Fahrern die Durchfahrt bescheinigt. Jeder Fahrer, der eine Kontrollstelle auslässt, wird nicht gewertet. Wird eine Durchfahrtskontrolle eingerichtet, muss in der Fahrerbesprechung ausdrücklich darauf hingewiesen werden.

8.6 Sektionen

Im Verlauf der Veranstaltung sind mindestens 20 Sektionen vorzusehen, die auf drei, vier oder fünf Runden aufgeteilt werden können. Pro Runde müssen jedoch mindestens 6 Sektionen aufgebaut werden. Eine Runde sollte 2 000 Meter Länge nicht überschreiten.

Die Länge einer Sektion sollte nicht mehr als 60 m betragen.

Der Anfang (A) und das Ende (E) jeder Sektion ist mit Schildern deutlich zu kennzeichnen. Die einzelnen Sektionen in einer Runde sind durchlaufend nummeriert. Die Sektionen sind in der Reihenfolge der Nummerierung zu durchfahren.

Die Sektionen müssen so angelegt werden, dass für die jugendlichen Fahrer kein Sicherheitsrisiko entsteht. Die Auswahl und der Aufbau der verschiedenen Sektionen muss dem unterschiedlichen Leistungsvermögen der Fahrer in den verschiedenen Klassen angepasst werden.

Die Breite einer Sektion richtet sich nach den gegebenen Geländeverhältnissen und dem Sektionsverlauf. Die Fahrspur sollte jedoch an keiner Stelle weniger als 1,20 m betragen.

Die Durchfahrts Höhe muss im ganzen Sektionsverlauf mindestens so hoch sein, dass jeder Fahrer auf den Fußrasten aufrecht stehend die Sektion durchfahren kann, ohne in der Übersicht des Sektionsverlaufes behindert zu werden.

Die Begrenzung einer Sektion wird durch Plastikbänder oder natürliche Begrenzungen eindeutig markiert. Die Plastikbänder sind in einer Höhe von mindestens 10 cm und höchstens 30 cm über dem Boden anzubringen. Wird der Schwierigkeitsgrad vom Verlauf des Bandes beeinflusst, muss es an diesen Stellen besonders befestigt werden.

Das Einbauen gefährlicher Hindernisse, z.B. Eisenteile usw. ist nicht erlaubt.

Die Veränderung der Beschaffenheit einer Sektion durch einen Fahrer oder Betreuer ist verboten. Der Fahrer wird mit 5 Strafpunkten bestraft und darf nicht in die Sektion einfahren bzw. muss diese auf Anweisung des Punktrichters sofort verlassen. Der Punktrichter muss die Sektion, soweit dies möglich ist, wieder in den ursprünglichen Zustand versetzen.

8.6.1 Ändern bzw. Streichen einer Sektion / Höhere Gewalt

Erhalten in einer Sektion der gleichen Runde alle Fahrer einer Klasse 5 Strafpunkte, bzw. stellen sich bestimmte Abschnitte einer Sektion als gefährlich oder zu schwierig heraus, so kann diese Sektion für die folgenden Runden geändert oder ausgelassen werden. Erweist es sich als notwendig, eine Sektion aus Gründen "Höherer Gewalt" zu streichen,

bevor alle Fahrer sie durchfahren haben, bekommt kein Fahrer Strafpunkte für diese Sektion. Die Gesamtfahrzeit für die Veranstaltung wird jedoch nicht geändert.

8.6.2 Sektionsabnahme

Die einzelnen Sektionen und die Verbindungsstrecken sind vor dem Start des ersten Fahrers von den eingesetzten Schiedsrichtern, zusammen mit dem Fahrleiter abzunehmen.

Sie überprüfen die Sektionen insbesondere den angemessenen Schwierigkeitsgrad und die eindeutige Auspfeilung der Fahrspuren für die einzelnen Klassen.

Sie prüfen außerdem die Gewährleistung der erforderlichen Sicherheit für Fahrer, Helfer und Zuschauer.

Die Schiedsrichter sind in strittigen Fällen gegenüber dem Veranstalter weisungsbefugt.

Die Veranstaltung darf erst nach der Freigabe durch die Schiedsrichter beginnen.

8.6.3 Sektionsbesichtigung

Die Fahrer dürfen während der ganzen Veranstaltung ihr Motorrad vor jeder Sektion abstellen und die Sektion zu Fuß besichtigen. Hierbei dürfen Fahrer, die sich mit dem Motorrad in der Sektion befinden, nicht behindert werden. Die Ein- und Ausfahrt einer Sektion ist unbedingt freizuhalten. Vor jeder Sektion dürfen maximal die Motoren der Motorräder der zwei nachfolgenden Fahrer laufen. Der Fahrer darf erst in die Sektion einfahren, wenn er vom Punktrichter ein Zeichen erhält.

8.6.4 Sektionswertung

Die Wertung erfolgt nur nach Punkten. Jeder Fahrer erhält beim Start eine Punktekarte.

Die Sektionswertung beginnt an der A-Linie und endet an der E-Linie.

A- bzw. E-Linie sind passiert, sobald ein Rad hinter der Linie Bodenkontakt hat.

Strafpunkte werden unabhängig davon vergeben, ob der Motor läuft oder nicht.

Vor jeder Sektion dürfen maximal die Motoren der Motorräder der zwei nachfolgenden Fahrer laufen.

Jede Sektion wird von mindestens einem sachkundigen Punktrichter verantwortlich beaufsichtigt, dessen Anweisungen jeder Fahrer unbedingt zu befolgen hat.

Generell darf die Sektion von einem Fahrer erst nach Freigabe durch den/die Punktrichter befahren werden.

Im Grundsatz darf eine Sektion nur von einem Fahrer befahren werden. In Ausnahmefällen dürfen 2 Fahrer die Sektion befahren, sofern sichergestellt ist, dass sie sich nicht gegenseitig behindern können. Außerdem muss ausreichend Personal zum Überwachen dieser beiden Fahrer vorhanden ist.

Am Ende jeder Sektion muss der Fahrer anhalten und sich die Wertungspunkte in seine Punktekarte eintragen lassen. Die Kennzeichnung in den Punktekarten erfolgt durch Lochzangen mit verschiedenen Motiven oder verschiedenfarbigen Stiften. Wird eine Punktekarte falsch markiert, werden alle Felder dieser Sektion gelocht (ausgestrichen), das gültige Feld wird nicht markiert. Gleichzeitig wird die Wertung in eine Kontrollliste eingetragen. Die Wertungspunkte werden den anderen Fahrern, Betreuern und Zuschauern deutlich sichtbar angezeigt.

Die Punktekarte ist für die Wertung maßgebend und die Kontrollliste wird nur in Zweifelsfällen oder bei Meinungsverschiedenheiten herangezogen.

Die von den Punktrichtern getroffenen Entscheidungen sind, ausgenommen im Falle eines von ihnen begangenen Regelverstoßes, endgültig.

9. Strafpunkte

Strafpunkte werden in jeder Sektion auch bei mehreren Fehlern jeweils nur für den schwersten Fehler gegeben, d.h. ein Fehler mit höherer Strafpunktzahl hebt den oder die Fehler mit geringerer Strafpunktzahl auf.

Bestehen für den Punktrichter bei der Vergabe von Strafpunkten irgendwelche Zweifel, so sollte er immer zu Gunsten des Fahrers entscheiden.

9.1 Strafpunkte in der Sektion / Definition

Solo-Motorräder

Durchfahren ohne Fuß oder Scheitern

0 Strafpunkte

Ein Fehler (einmal Fuß)

1 Strafpunkt

Zwei Fehler (zweimal Fuß)

2 Strafpunkte

Mehr als zwei Fehler (dreimal Fuß)

3 Strafpunkte

Definition Fuß:

Berühren des Bodens oder Abstützen / Anlehnen an ein Hindernis, z.B. Baum, Felsen usw. mit irgendeinem Teil des Körpers oder Motorrades, ausgenommen Unterbodenschutz, Fußraste und Reifen.

(Das Streifen von Hindernissen, z.B. Baum, Felsen usw. während der Vorwärtsbewegung ist noch keine Bodenberührung).

Anmerkung: (Die in Klammern gedruckten Sätze, dienen dem Punktrichter als zusätzliche Entscheidungshilfe.)

Definition „Rückwärtsbewegung“:

Das Motorrad bewegt sich rückwärts bzw. die Achse des am Boden befindlichen Rades bewegt sich rückwärts.

– Sturz

5 Strafpunkte

Definition „Sturz“:

1. Der Fahrer hat beide Füße am Boden, entweder auf einer Seite oder hinter dem Motorrad.

2. Der Lenker berührt den Boden.

– Motor Abwürgen

5 Strafpunkte

Definition „Motor Abwürgen“

Der Motor geht bzw. ist aus, während der Fahrer bei Stillstand des Motorrades den Boden berührt.

– Verlassen der Sektionsbegrenzung

5 Strafpunkte

Definition „Verlassen der Sektionsbegrenzung“:

1. Befahren oder Überfahren der seitlichen Begrenzung (Band, Stichband, Pfosten oder Pfeil) ganz oder teilweise. (Bewertet wird die Radaufstandsfläche)

2. Überspringen der Sektionsbegrenzung mit beiden Rädern.

3. Bodenkontakt mit einem Rad außerhalb der Sektionsbegrenzung.

– Verlassen der für die betreffende Klasse vorgeschriebenen Fahrspur

5 Strafpunkte

Definition „Verlassen der Fahrspur“:

1. Auslassen eines Klassentores bzw. -umleitung.

2. Durchfahren eines klassenfremden Tores bzw. einer klassenfremden Umleitung.

- 3. Befahren oder Überfahren einer Begrenzung oder eines Klassenpfeiles ganz oder teilweise.
- 4. Überspringen eines Tor- oder Umleitungspfostens bzw. Klassenpfeiles mit einem oder beiden Rädern.
- Beschädigen der seitlichen Begrenzung bzw. eines Klassenpfeiles **5 Strafpunkte**

Definition „Beschädigen der seitlichen Begrenzung“:

- 1. Zerreißen des Begrenzungsbandes.
- 2. Entfernen des Begrenzungsbandes (Hinausdrücken des Begrenzungsbandes durch den Fahrer ist erlaubt).
- 3. Umfahren, Wegbiegen oder Verschieben einer festen Begrenzung (Pfosten, Stein usw.).
- 4. Durchbrechen eines Begrenzungspfostens.
- 5. Zerreißen, Zerbrechen oder Abreißen eines Klassenpfeils. (Berühren oder Streifen der Begrenzung (gemäß 3.–5.), solange sie nicht im geringsten direkt oder indirekt verändert wird, ist erlaubt. Verändern mit irgendeinem Teil des Motorrads oder Körpers ist jedoch nicht erlaubt).
- Überqueren klassenfremder Torlinien oder Umleitungen **5 Strafpunkte**

Definition „Überqueren von Torlinien und Umleitungen“:

- 1. Die Radaufstandsfläche passiert die gedachte Linie eines Tores oder einer Umleitung, gleichgültig von welcher Seite, ob mit Vorder- oder Hinterrad.
- 2. Bei einer Umleitung (einem einzelnen Klassenpfeil) ist die Linie maßgebend, in die der Pfeil zur Sektionsbegrenzung zeigt.
- Fremde Hilfe **5 Strafpunkte**

Definition „Fremde Hilfe“:

Berühren des Fahrers oder Motorrads, Hinausdrücken des Bandes oder eines natürlichen Hindernisses durch den Betreuer. Während der Fahrer die Sektion befährt, darf sich der Betreuer nur mit Zustimmung des Punktrichters zur Hilfestellung an gefährlichen Passagen zur Verhinderung von Sturzschäden postieren.

- Spurkreuzen in Verbindung mit einer Schleife **5 Strafpunkte**

Definition „Spurkreuzen in Verbindung mit einer Schleife“:

Eine Schleife fahren, mit anschließendem Überqueren der eigenen Fahrspur mit beiden Rädern.

9.2 Sonstige Strafpunkte / Definition

- Nichteinfahren in eine Sektion sofern sich der Fahrer beim Punktrichter gemeldet und die Sektionsreihenfolge eingehalten hat. **5 Strafpunkte**
- Reparatur des Motorrads in der Sektion **5 Strafpunkte**
- Auslassen einer Sektion **10 Strafpunkte**

Definition „Auslassen einer Sektion“:

Auslassen einer Sektion bzw. Nichteinhalten der Sektionsreihenfolge. Zu den, vom Fahrer in der Sektion erzielten Strafpunkten, können zusätzlich vergeben werden:

- Verändern einer Sektion **5 Strafpunkte**

Definition „Verändern einer Sektion“:

- Jegliches Verändern der Beschaffenheit einer Sektion durch Fahrer oder Helfer.
- Der Helfer betritt die Sektion ohne Zustimmung des Punktrichters **5 Strafpunkte**

- Der Helfer stellt sich mit dem Motorrad seines Fahrers an der Sektion an **5 Strafpunkte**
- Nichtverlassen der Sektion nach „5er Wertung“: **5 Strafpunkte**
- Erhält ein Fahrer in einer Sektion 5 Strafpunkte, muss er die Sektion auf der vom Punktrichter angezeigten Fahrspur verlassen.
- Missachtung bzw. Nichtbefolgung von Anweisungen eines kenntlich gemachten Punktrichters oder Sportwartes: **5 Strafpunkte**
- Der Helfer streitet sich mit dem Punktrichter über die Bewertung seines Fahrers: **5 Strafpunkte**

9.3 Wertungsausschluss

Für nachfolgende Verstöße kann der Fahrer von der Wertung ausgeschlossen werden:

- Fahren des Motorrads ohne Helm
- Nicht zulässige Ausrüstung des Motorrads (Ziffer 6)
- Unkorrekte Fahrerausrüstung (Ziffer 6)
- Trainieren in den Sektionen (Ziffer 7)
- Verlassen der vorgeschriebenen Strecke (Ziffer 8.2)
- Auslassen einer Durchfahrtskontrolle (Ziffer 8.4)
- Verstoß gegen die Fahrdisziplin (Ziffer 10)
- Tanken außerhalb des Fahrerlagers (Ziffer 11)
- Verstoß gegen Umweltschutzvorschriften (Ziffer 12)

10. Fahrdisziplin

Jeder Fahrer hat sich mit seinem Motorrad stets so zu verhalten, dass kein anderer Fahrer, Zuschauer, Betreuer oder Offizieller, behindert, belästigt oder gefährdet wird. Wildes Herumfahren auf Wiesen, Hängen und Plätzen im weiteren Veranstaltungsbereich ist verboten.

Bei Zuwiderhandlungen kann Ausschluss aus der Wertung erfolgen.

11. Reparaturen / Tanken

Dem Fahrer darf überall im Veranstaltungsbereich (ausgenommen Sektionsbereiche) geholfen werden, um sein Motorrad zu reparieren. Tanken ist nur im Fahrerlager erlaubt.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift zieht den Wertungsausschluss nach sich.

12. Umweltschutz

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des bei ihm anfallenden Abfalls selbst verantwortlich.

Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese unbedingt zu benutzen.

Das Waschen der Motorräder ist nur auf dem vom Veranstalter ausgewiesenen Waschplatz zulässig.

Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) von der Wertung ausgeschlossen.

Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden.

13. Parc Fermé

Wird ein parc fermé eingerichtet, muss das den Teilnehmern spätestens bei der Anmeldung bekanntgegeben werden.

14. Allgemeine Wertung

a) Fahrer

Der Fahrer mit der niedrigsten Strafpunktzahl ist Sieger seiner Klasse.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die größere Anzahl der Null-Fehler-Sektionen
2. die größere Anzahl der Ein-Fehler-Sektionen usw.
3. das bessere Ergebnis in der letzten, vorletzten Runde usw.

Besteht dann immer noch Punktgleichheit, erfolgt ein Stechen über 2 x 3 = 6 Sektionen.

Fahrer die nicht mindestens 75% der Sektionen pro Runde absolviert, bzw. angefahren haben, werden nicht gewertet.

b) Veranstaltung

Bei Kürzungen der Distanz oder Abbruch einer Veranstaltung erhalten die Fahrer nur dann entsprechende Wertungspunkte, wenn mindestens nachstehende Prozentzahl von Sektionen absolviert wurde:

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| bis 25% der Sektionen | keine Punkte |
| über 25 bis 50% der Sektionen | 50% der Punkte |
| über 50% der Sektionen | volle Punktzahl |

15. Siegerehrung / Preise

Die Siegerehrung sollte in einem würdigen Rahmen stattfinden. Sie ist Bestandteil der Veranstaltung. Fahrer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind erhalten keinen Preis, dieser wird an den nächst platzierten und anwesenden Fahrer weitergegeben.

Bei der Siegerehrung dürfen nur Sach- und Ehrenpreise vergeben werden.

16. Versicherungen

Der Veranstalter schließt für seine vom ADAC-Regionalclub genehmigte Veranstaltung, entsprechend dem ADAC-Sportversicherungsvertrag mit der Gothaer Allg. Versicherung AG, folgende Versicherungen ab:

16.1 Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung

16.2 Teilnehmer-Haftpflicht-Versicherung für Fahrer von 8 bis 18 Jahre.

16.3 Teilnehmer-Haftpflicht-Versicherung für Fahrer über 18 Jahre (wenn diese Klassen ausgeschrieben werden).

16.4 Zuschauer – Unfallversicherung

16.5 Fahrerhelfer-Unfall- und Haftpflicht-Versicherung

16.6 Teilnehmer-Unfallversicherung

Die Teilnehmer (8–18 Jahre) sind über den ADAC-Gesamtclub persönlich unfallversichert. Teilnehmer über 18 müssen von den Ortsclubs versichert werden.

17. Erklärungen von Bewerber/Fahrer/Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue, den Promotor/Serienorganisator, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen:

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

18. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung in Abstimmung mit der ADAC-Sportabteilung vorzunehmen bzw. in Abstimmung mit dem Schiedsgericht Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die ein Bestandteil der Ausschreibung werden, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

19. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht muss aus 2 Personen bestehen. Es müssen sich hierbei um qualifizierte Personen handeln, die mit der Trialsport-Materie vertraut sind. Die Namen der Schiedsrichter müssen in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

Das Schiedsgericht ist zuständig bei Unklarheiten, Einsprüchen und in Fragen der Auslegung der Richtlinien für das ADAC-Trial.

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt nur den Schiedsrichtern, die endgültig entscheiden.

20. Einsprüche

20.1 Berechtigt sind nur die Fahrer oder deren Erziehungsberechtigte, bzw. die von ihnen schriftlich bevollmächtigten Personen.

20.2 Einsprüche gegen Sachentscheidungen der Punktrichter, die Auswertung sowie Sammeleinsprüche sind unzulässig.

20.3 Der Einspruch ist sofort, bzw. spätestens 1/2 Stunde nach Aushang der offiziellen Ergebnisse schriftlich beim Fahrleiter einzureichen.

20.4 Über den Einspruch entscheidet das Schiedsgericht endgültig.

21. Allgemeine Bestimmungen

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte den Richtlinien für ADAC-Trial, der Ausschreibung und den etwa noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von seinen Verpflichtungen.

für ADAC-Jugend- und Lizenzfreie-Trial-Veranstaltungen

im ADAC _____

Grundlage dieser Kurzausschreibung sind die „ADAC-Trial-Richtlinien 2007“, herausgegeben vom ADAC e.V., Ressort Jugend und Sport in München.

1. Veranstalter und Veranstaltung

(»ADAC-Trial-Richtlinien« Ziffer 1)

Der _____

veranstaltet am _____ in _____

ein Trial,
genehmigt vom ADAC _____ am _____ unter Reg. Nr. _____

2. Teilnehmer

(„ADAC-Trial-Richtlinien“ Ziffer 2)

Jeder Fahrer muss bei der Papierabnahme seinen Fahrausweis vorlegen. Fahrer, die keinen Fahrausweis vorlegen, werden vom Fahrleiter eingestuft. Hiergegen ist kein Einspruch möglich.

3. Nennungen

(„ADAC-Trial-Richtlinien“ Ziffer 3)

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte den Richtlinien für ADAC-Trial, der Ausschreibung und den etwa noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

3.1 Nennungen, Nennungsschluss

Nennungen können bis zum Beginn der Fahrerbesprechung der jeweiligen *Klasse*/Starter-Gruppe beim Fahrleitungsbüro abgegeben werden.

3.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt für Fahrer der Jugendklassen _____ € _____,
für alle anderen Klassen € _____

*) Nichtzutreffendes streichen

4. Klasseneinteilung und Kennzeichnung der Motorräder

(„ADAC-Trial-Richtlinien“ Ziffer 4)

Klasse 6 – Jugendliche Neulinge
Klasse 6B – Neulinge Nummernschild rot/Startnummer weiß

Klasse 5 – Jugendliche Anfänger
Klasse 5B – Anfänger Nummernschild schwarz/Startnummer weiß

Klasse 4-Jugendliche Fortgeschrittene
Klasse 4B – Fortgeschrittene Nummernschild grün/Startnummer weiß

Klasse 3 – Jugendliche Spezialisten
Klasse 3B – Spezialisten Nummernschild blau/Startnummer weiß

Klasse 2 – Jugendliche Experten
Klasse 2B – Experten Nummernschild weiß/Startnummer schwarz

5. Anmeldung und Papierabnahme

(„ADAC-Trial-Richtlinien“ Ziffer 5)

6. Fahrzeugabnahme und Fahrerausrüstung

(„ADAC-Trial-Richtlinien“ Ziffer 6)

7. Fahrerbesprechung

(„ADAC-Trial-Richtlinien“ Ziffer 8.1)

15 Minuten vor dem Start des 1. Fahrers werden die Teilnehmer in einer Fahrerbesprechung über den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung informiert und auf Gefahrenpunkte, Sicherheitsmaßnahmen, Erste-Hilfe-Einrichtungen usw. hingewiesen.

8. Durchführung

(„ADAC-Trial-Richtlinien“ Ziffer 8)

Die Veranstaltung findet auf einem für den öffentlichen Verkehr ordnungsgemäß abgesperrten Gelände statt.

Die Anzahl der in den einzelnen Klassen zu fahrenden Sektionen und Runden betragen:

| | |
|---------------------------|----------------------------------|
| Klasse 6 Neulinge | = _____ Sektionen = _____ Runden |
| Klasse 5 Anfänger | = _____ Sektionen = _____ Runden |
| Klasse 4 Fortgeschrittene | = _____ Sektionen = _____ Runden |
| Klasse 3 Spezialisten | = _____ Sektionen = _____ Runden |
| Klasse 2 Experten | = _____ Sektionen = _____ Runden |

Anfang (A) und Ende (E) jeder Sektion sind mit Schildern gekennzeichnet. Die Umleitungspfeile für die einzelnen Klassen in der Sektion sind durch die entsprechenden Nummernschildfarben gekennzeichnet.

| | |
|---|------------------------|
| Die Gesamtfahrzeit beträgt für die | Klasse 6 _____ Minuten |
| (Danach werden die Sektionen abgebaut). | Klasse 5 _____ Minuten |
| | Klasse 4 _____ Minuten |
| | Klasse 3 _____ Minuten |
| | Klasse 2 _____ Minuten |

9. Strafpunkte

(„ADAC-Trial-Richtlinien“ Ziffer 9)

10. Fahrdisziplin

(„ADAC-Trial-Richtlinien“ Ziffer 10)

11. Reparaturen/Tanken

(„ADAC-Trial-Richtlinien“ Ziffer 11)

12. Umweltschutz

(„ADAC-Trial-Richtlinien“ Ziffer 12)

13. Parc Fermé

(„ADAC-Trial-Richtlinien“ Ziffer 13)

* Nach der Fahrzeugabnahme muss jeder Fahrer sein Motorrad im parc fermé abstellen.

* Nach der Zielankunft muss jeder Fahrer sein Motorrad im parc fermé abstellen.

*) Nichtzutreffendes streichen

14. Allgemeine Wertung

(„ADAC-Trial-Richtlinien“ Ziffer 14)

Der Fahrer mit der niedrigsten Strafpunktzahl ist Sieger seiner Klasse.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die größere Anzahl der Null-Fehler-Sektionen
2. die größere Anzahl der Ein-Fehler-Sektionen usw.
3. die bessere letzte, vorletzte Runde usw.

Besteht dann immer noch Punktgleichheit, erfolgt ein Stechen über 2 x 3 = 6 Sektionen.

15. Versicherung

(„ADAC-Trial-Richtlinien“ Ziffer 16)

16. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

(„ADAC-Trial-Richtlinien“ Ziffer 17)

17. Verantwortlichkeit des Veranstalters

(„ADAC-Trial-Richtlinien“ Ziffer 18)

18. Schiedsgericht

(„ADAC-Trial-Richtlinien“ Ziffer 19)

Das Schiedsgericht ist zuständig bei Unklarheiten, Einsprüchen und in Fragen der Auslegung der Richtlinien für das ADAC-Trial.

19. Einsprüche

(„ADAC-Trial-Richtlinien“ Ziffer 20)

20. Zeitplan

| | | |
|------------------|-----------------|-----------|
| Fahrzeugabnahme: | Klasse(n) _____ | _____ Uhr |
| | Klasse(n) _____ | _____ Uhr |
| | Klasse(n) _____ | _____ Uhr |
| Startzeiten: | Klasse(n) _____ | _____ Uhr |
| | Klasse(n) _____ | _____ Uhr |
| | Klasse(n) _____ | _____ Uhr |

Fahrerbesprechung ist 15 Minuten vor dem Start des ersten Fahrers.

Siegerehrung:

Ort: _____, Zeit: _____ für Klasse(n): _____

Ort: _____, Zeit: _____ für Klasse(n): _____

21. Organisation

a) Fahrtleiter

Name: _____

Anschrift: _____

Tel. Nr.: _____ Telefax Nr.: _____

Das Fahrleitungsbüro befindet sich

bis zum _____ in _____,

Tel. Nr.: _____

und ab _____, _____ Uhr in _____

Tel. Nr.: _____

b) Schiedsgericht

c) Technische Abnahme

d) Sanitätsdienst

_____, den _____
(Ort) (Datum)

_____ e-mail: _____
(Veranstalter evtl. Clubstempel)

Unterschrift 1. Vorsitzender

Unterschrift Fahrtleiter

Austragungsbedingungen für den ADAC Jugend Trial Mannschafts Cup 2007 (Bundesendlauf)

Ausgetragen nach den Richtlinien des DMSB ausgenommen die Hubraumregelung: Es gilt für Teilnehmer am Bundesjugendendlauf nachfolgende Hubraumklassen-Einteilung:

Bis Geburtsjahrgang 1995: 125 ccm (1995 – 1999)

Bis Geburtsjahrgang 1993: 200 ccm (1993 – 1994)

Älter als Geburtsjahrgang 1992: ist der Hubraum freigestellt

1. Anerkennung der Austragungsbedingungen durch den Veranstalter

Veranstalter die einen Lauf zum „ADAC-Jugendtrial-Mannschafts-Cup“ übernehmen, verpflichten sich, diese Austragungsbedingungen sowie ggf. hierzu später notwendige Ergänzungen in vollem Umfang anzuerkennen.

2. Federführung

Die Federführung für den „ADAC Jugend Trial Mannschafts Cup“ hat der: Allgemeine Deutsche Automobil-Club e.V., Ressort Jugend und Sport, Am Westpark 8, 81373 München.

3. Klasseneinteilung und Teilnahmeberechtigung

Der ADAC Jugend Trial Mannschafts Cup wird in den Leistungsklassen Experten (2), Spezialisten (3), Fortgeschrittene (4) und Anfänger (5) ausgetragen.

Teilnahmeberechtigt sind:

Jugendliche der Geburtsjahrgänge 1989 – 1999, wobei Fahrer der Jahrgänge bis 1995 nur Motorräder bis 125 ccm und Fahrer der Jahrgänge bis 1993 nur Fahrzeuge bis 200 ccm benutzen dürfen.

Fahrer mit B-/C-/V-Lizenz, sofern sie bei DMSB-Veranstaltungen nicht in der Klasse 1 starten.

Die Altersvorgaben der ADAC-Trialrichtlinien entsprechen den DMSB-Trial-Richtlinien.

Grundsätzlich gilt: Alle Teilnehmer am Bundesendlauf müssen einen deutschen Pass besitzen.

Fahrer, die nur am Bundesendlauf teilnehmen bezahlen ein Startgeld analog zur JDM Teilnahme. Im Übrigen gelten bezüglich der Höhe des Nenngeldes die Festlegungen gemäß Ziffer 3 der DMSB-Ausschreibung für Trial.

4. Veranstalter

Als Veranstalter im Rahmen dieses Cup können sich die ADAC-Regionalclubs bewerben. Der jährliche Veranstaltungstermin wird im ADAC Terminkalender veröffentlicht.

Der ADAC Jugend Trial Mannschafts Cup wird vom ADAC Sportausschuss an einen ADAC-Regionalclub vergeben. Der jeweilige ADAC-Regionalclub kann einen ADAC-Ortsclub mit der Ausrichtung beauftragen.

5. Teilnehmer

Die Teilnehmer werden von ihrem ADAC-Regionalclub nominiert. Sie müssen sich in der entsprechenden Klasse bei ihrer ADAC-Regionalclubmeisterschaft bzw. Regionalclubpokalwettbewerb qualifiziert haben. Diese Meisterschaft oder dieser Pokalwettbewerb muss offiziell ausgeschrieben sein und aus mindestens 5 für den Teilnehmer gewerteten Veranstaltungen bestehen. Es ist den einzelnen Regionalclubs freigestellt, nach Absprache Veranstaltungen aus Nachbar-Regionalclubs in ihre Meisterschaftswertung mit einzubeziehen.

Die Teilnehmer müssen in der jeweils höchsten Leistungsklasse starten, in der sie im laufenden Kalenderjahr gefahren sind.

Es werden nur Teilnehmer zugelassen, deren ADAC-Regionalclubs ihre Meisterschaft bzw. Pokalwettbewerb nach den „ADAC-Trial-Richtlinien 2007“ ausgeschrieben haben. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den ADAC München, Ressort Jugend und Sport.

6. Ergebnisse

Jeder Veranstalter hat das nach Klassen getrennte Ergebnis binnen 48 Stunden nach der Veranstaltung an die jeweilige Regionalclub-Sportabteilung zu senden.

7. Teilnahme

Die Sportabteilungen der ADAC-Regionalclubs melden bis spätestens 6 Wochen vor dem Cup-Endlauf ihre Regionalclubmannschaften.

Danach darf eine Mannschaft nur noch aus einem wichtigen Grund (z.B. Krankheit oder Verletzung eines Fahrers) geändert werden.

Die gemeldeten Teilnehmer werden vom ADAC, Ressort Jugend und Sport in München benachrichtigt und zum Bundesendlauf eingeladen.

8. Fahrer- und Mannschaftswertung beim Cup-Endlauf

8.1 Der Fahrer mit der niedrigsten Strafpunktzahl ist Sieger seiner Klasse.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die größere Anzahl der Null-Fehler-Sektionen
2. die größere Anzahl der Ein-Fehler-Sektionen usw.
3. die bessere letzte, vorletzte Runde usw.

Besteht dann immer noch Punktgleichheit, erfolgt ein Stechen über $2 \times 3 = 6$ Sektionen.

Der Bundesendlauf wird vorrangig als Mannschaftswettbewerb ausgetragen. Im Rahmen des Mannschaftswettbewerbes wird eine Einzelwertung erstellt. Dazu können Einzelfahrer genannt werden, diese werden aber bei der Mannschaftswertung nicht berücksichtigt.

Dem Veranstalter steht es frei eine gesonderte Einzelwertung für die Leistungsklasse 6 Neulinge auszuschreiben.

8.2 Der Mannschaftssieger wird beim ersten Lauf zur Deutschen Jugend-Trial-Meisterschaft bzw. -Pokal, der von einem ADAC-Ortsclub ausgerichtet wird, ermittelt.

Die Punktevergabe für die in Wertung am Mannschafts- bzw. Einzelwettbewerb teilnehmenden Fahrer erfolgt in folgender Abstufung:

Platz

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15.

20 17 15 13 11 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1

Punkte

8.3 Eine Mannschaft besteht aus insgesamt 4 Fahrern der Klassen 2, 3, 4 und 5. Pro Klasse dürfen bis zu 2 Fahrer nominiert werden. Es ist möglich, eine Mannschaft mit drei Teilnehmern zu nennen; dann entfällt jedoch das Streichergebnis (siehe Ziffer 8.5)

8.4 Jeder ADAC-Regionalclub darf grundsätzlich bis zu 12 Teilnehmer, also maximal 3 Mannschaften nennen. Darüber hinausgehende Nennungen bedürfen der Zustimmung durch den ADAC München, Ressort Jugend und Sport.

8.5 Wertung innerhalb der Mannschaft:

Bei 4 gewerteten Fahrern wird der Fahrer mit den geringsten Wertungspunkten gestrichen.

Bei gleichen Wertungspunkten wird der Fahrer mit der höheren Strafpunktzahl gestrichen.

Bei gleicher Strafpunktzahl wird der Fahrer gestrichen, der die geringere Anzahl an Null-Fehler-Sektionen, Ein-Fehler-Sektionen usw. hat.

Erreichen nur zwei Fahrer das Ziel, werden die Fahrer nur noch als Einzelfahrer gewertet. In der Mannschaftswertung bleiben sie unberücksichtigt.

8.6 Sieger ist die Mannschaft mit der höchsten Wertungspunktzahl der 3 gewerteten Fahrer (Addition der einzelnen Wertungspunkte in der jeweiligen Klasse).

Bei gleicher Wertungspunktzahl entscheidet:

1. die größere Anzahl der Null-Fehler-Sektionen
2. die größere Anzahl der Ein-Fehler-Sektionen usw.
3. die bessere letzte, vorletzte Runde usw. der drei gewerteten Fahrer.

9. Preise

Beim „ADAC-Jugend-Trial-Bundesendlauf“ werden an die fünf bestplatzierten Mannschaften Pokale und Siegerkränze ohne jeglichen Rechtsanspruch vergeben:

1. Platz Mannschaftspokal + 4 Repliken + 4 Siegerkränze
2. Platz Mannschaftspokal + 4 Repliken
3. Platz Mannschaftspokal + 4 Repliken
4. Platz Mannschaftspokal
5. Platz Mannschaftspokal

Bei der Einzelwertung werden an die drei bestplatzierten Fahrer der Leistungsklassen 2 bis 5 Pokale ohne jeglichen Rechtsanspruch vergeben.

Dem Veranstalter des Bundesendlaufes steht es frei, zusätzliche Ehren- oder Sachpreise zu vergeben.

10. Besetzung des Schiedsgerichtes

Beim Bundesendlauf besteht das Schiedsgericht aus drei Personen. 1 Schiedsrichter wird vom ADAC München e.V., 2 Schiedsrichter werden vom veranstaltenden Regionalclub benannt.

11. Anerkennung der Austragungsbedingungen

Mit Abgabe der Nennung für den Lauf um den ADAC-Jugendtrial-Cup, erkennt jeder Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte ausdrücklich diese Austragungsbedingungen, zusammen mit den Richtlinien für Trial-Wettbewerbe des ADAC, als verbindlich an. Einsprüche gegen diese Austragungsbedingungen können nicht erhoben werden. Die Auslegung der Ausschreibung und evtl. noch zu erlassender Ausführungsbestimmungen obliegt allein dem Schiedsgericht. Seine Entscheidung ist endgültig.

12. Allgemeine Bestimmungen

Der ADAC-Jugend-Trial-Bundesendlauf stellt für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen einen bzw. den Saisonhöhepunkt dar. Aus diesem Grund muss jeder Veranstalter / Ausrichter eines Bundesendlaufes bestimmte organisatorische Mindestanforderungen erfüllen, um den Endlauf meisterschaftswürdig auszurichten. Diese sind Voraussetzung, um den von der ADAC Sportkommission genehmigten Zuschuss vom ADAC München, Ressort Jugend und Sport, zu erhalten.

1. Ausschreibung und Programm in ansprechender Ausführung
2. Abgegrenzter Startbereich
3. Startplattform
4. Lautsprecheranlage
5. „Schwarzes Brett“, folgende Informationen müssen dort angeschlagen werden: Starterliste, Startzeit, vorläufige Ergebnisse, offizielle Zeiten, Entscheidungen der Fahrtleitung, usw.
6. Eine Anzeigetafel mit den Ergebnissen muss gut sichtbar aufgestellt werden.
7. Das Fahrerlager muss:
 - Auf einer ebenen Fläche sein und ausreichend Stellfläche haben.
 - Sanitäre Einrichtungen, einschließlich Toiletten und Duschen für Männer und Frauen haben.
 - Ausreichend Anschlüsse für Trinkwasser und Strom haben.
 - Ausreichend Abfallbehälter haben.
 - Abfallbehälter für Altöl und Schmierstoffe haben.
 - Einen speziellen Platz zum Reinigen der Motorräder haben.
 - Im Fahrerlager soll mindestens eine „ADAC“-Fahne aufgehängt werden.
8. Für die Siegerehrung muss ein Podium, das vom Publikum gut gesehen werden kann, aufgebaut sein. Ferner muss eine Lautsprecheranlage für die Siegerehrung vorhanden sein.
9. Der Bereich der Siegerehrung soll festlich dekoriert sein. Mindestanforderung ist eine „ADAC“-Fahne bzw. ein Spannband oder Veranstaltungstransparent.
10. Sofern an die Teilnehmer keine Bewirtungs-/Getränke-Gutscheine ausgegeben werden, muss darauf geachtet werden, dass die Bewirtungsstände ihre Waren zu günstigen Preisen an die Teilnehmer abgeben. Besonders nicht alkoholische Getränke sollen ihnen weit unter dem üblichen Marktpreis angeboten werden.

ADAC

Rennstrecken-Training 2007



BRIDGESTONE
PASSION for EXCELLENCE



daytona

Schuberth



eribo



INNOVA PLAST
Kunststofftechnik GmbH & Co. KG

Die legendäre Nürburgring-Nordschleife, die Grand-Prix Strecke Sachsenring und der MOTOPARK Oschersleben.

Exklusiv für ADAC-Trainingsgruppen mit max. 8 Teilnehmern, unter Anleitung erfahrener Instrukturen.

Für Enduro-, Sport- oder Tourenmaschinenfahrer.



| | | | | | |
|--|---------------|---------|-----------------------------------|---------------|---------|
| Sachsenring | 24.- 26.06.07 | € 675.- | Nürburgring | 09.- 10.05.07 | € 475.- |
| | 24.- 26.06.07 | € 360.- | | 09.- 11.05.07 | € 750.- |
| Sportfahrertraining Sachsenring | | | Oschersleben | 19.- 21.08.07 | € 715.- |
| ohne Hotel | 25.- 26.06.07 | € 515.- | | 19.- 20.08.07 | € 380.- |
| Rennttraining Sachsenring | | | Oschersleben Rennttraining | | |
| ohne Hotel | 25.06.07 | € 205.- | ohne Hotel | 20.08.07 | € 225.- |
| | 26.06.07 | € 205.- | | 21.08.07 | € 225.- |
| | 25.- 26.06.07 | € 355.- | | 20.- 21.08.07 | € 405.- |

ADAC-Mitglieder erhalten 35,- € Ermäßigung!

Anmeldung bei:
ADAC Rennstreckentraining 2007
Herr Michael Bartz
Baumheide 12 · 33813 Oerlinghausen
Telefon 0 180 5 2 32 26 68 (ADACMOT)
(0,14 €/ Min. aus dem Festnetz der T-Com)
Telefax (0 52 02) 15 75 49
info@mbartz.de · www.mbartz.de

ADAC